



Förderprogramm Energie

Zweck

Die Gemeinde Schwyz unterstützt im Bereich Energie die Installation von Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen und im Bereich Stromsparprojekte den Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen durch Pumpen mit dem Effizienz-Index $EI \leq 0.20$.

Kriterien

Die Kriterien für Förderbeiträge (siehe Anhang) werden von der Umweltkommission festgelegt und dem Gemeinderat mitgeteilt.

Beiträge

Beitragsberechtigt sind Personen und Firmen mit Sitz in der Gemeinde Schwyz, ausgenommen sind Institutionen die dem öffentlichen Recht unterstehen.

Beiträge können nur im Rahmen des bewilligten Budgets gesprochen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Unterstützt werden nur Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Schwyz.

Gesuche

Die Fördergesuche sind auf der Home Page der Gemeinde aufgeschaltet. Der Gesuchsteller stellt sein Gesuch um Beiträge an die Gemeinde Schwyz, Abteilung Hochbau, Herrengasse 23, 6430 Schwyz. Diese entscheidet abschliessend und im Rahmen des bewilligten Förder-Budgets.

Finanzierung

Zur Finanzierung des Förderprogramms wird jährlich ein Betrag in das Budget der Gemeinde Schwyz aufgenommen.

Die Umweltkommission entscheidet über die Höhe der Verteilung der Fördermittel im Rahmen des jeweiligen genehmigten Budgets.

Anhang zum Förderprogramm Energie

Ab 1. Januar 2023 können für nachfolgende Gesuche Förderbeiträge ausgerichtet werden:

- **Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen**
Beitrag an Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen; Fr. 200.00 pro kWh Nutzkapazität und maximal Fr. 2'000.00 Förderbeitrag pro Anlage.
- **Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen durch Pumpen mit dem Effizienz-Index $EEI \leq 0.20$**
Beitrag an kleine Pumpen; z.B. Einfamilienhaus: Fr. 150.00 pro Pumpe, maximal Fr. 300.00 pro Einfamilienhaus (EFH)
Beitrag an grosse Pumpen; z.B. im Mehrfamilienhaus ab 3 Wohnungen oder Zweckgebäude: Fr. 300.00 pro Pumpe, maximal Fr. 1'500.00 pro Mehrfamilienhaus (MFH) oder Zweckgebäude.